



FIRST CATALAN CONGRESS
IN DEFENCE OF THE RULE OF LAW

ERGEBNISSE DES ERSTEN
KATALANISCHEN KONGRESSES ZUR
VERTEIDIGUNG DES RECHTSSTAATS

ERGEBNISSE DES ERSTEN KATALANISCHEN KONGRESSES ZUR VERTEIDIGUNG DES RECHTSSTAATS

Der erste Katalanische Kongress zur Verteidigung des Rechtsstaats hatte zum Ziel, Raum zu schaffen für den Erwerb von Kenntnissen und für Diskussionen über die verschiedenen juristischen Fragen, die in den letzten Monaten in Katalonien aufgetaucht sind und die vor allem die Bürger und ihre Institutionen betrafen.

- 1.** Dieser Kongress sollte als Gelegenheit verstanden werden, den Rechtsstaat zu verteidigen, in einem Moment, in dem dieser unter einer Zwangsherrschaft zusammenbricht, die man darüber hinaus mit juristischer Rechtmäßigkeit ausstatten will. Dieser Kongress spiegelte einen klaren Einsatz für die Verteidigung von demokratischen Grundrechten sowie bürgerlichen und politischen Rechten wider. In diesem Zusammenhang werden die folgenden Ergebnisse des Kongresses veröffentlicht:
- 2.** Die repressive Tendenz des spanischen Staates degeneriert auf eine sehr beunruhigende Art und Weise die Struktur des Rechtsstaats zweifach: Einerseits mittels einer ungehemmten Verletzung der Grundrechte und andererseits durch eine deutliche Aushebelung der Gewaltenteilung. Je mehr der Staat diese zweifache Verletzung der rechtsstaatlichen Prinzipien in seinem Vorgehen gegenüber der politischen Option einer Unabhängigkeit Kataloniens zur Norm macht, umso geringer werden die Möglichkeiten, die Situation durch die nationalen Gerichte zu korrigieren.
- 3.** Das Verfassungsgericht hat den aktuellen politischen Konflikt zwischen Katalonien und dem spanischen Zentralstaat nicht innerhalb seines eigentlichen Zuständigkeitsbereichs gelöst, sondern die strafrechtliche Verfolgung der parlamentarischen Tätigkeit an sich, angestoßen. Dadurch ist auf flagrante und schwerwiegende Art und Weise das Prinzip der Unverletzbarkeit, das für alle gesetzgebenden und repräsentativen Kammern gilt, missachtet worden. Das Vorgehen des Obersten Gerichts Spaniens im Makroverfahren gegen katalanische Regierungsmitglieder, Abgeordnete und zivilgesellschaftliche Körperschaften hat dazu beigetragen, dieses Prinzip zu untergraben, die Gewaltentrennung aufgehoben, die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit der spanischen Justiz in Frage gestellt und zahlreiche Grundrechte im Bereich der politischen Interessenvertretung gefährdet.

4. Es wurden zahlreiche Rechte verletzt: das Recht auf Meinungsfreiheit, das Versammlungsrecht, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Verbot demütigender Behandlung, das aktive und passive Wahlrecht, das Recht auf Ausübung eines öffentlichen Amtes und auf Nichtdiskriminierung aufgrund politischer Einstellungen, das Recht auf Freiheit, das Recht auf einen Gerichtsprozess mit allen Garantien und das Recht auf Verteidigung. All diese Rechte sind in der spanischen Verfassung, der Europäischen Menschenrechtskonvention, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Internationalen Pakt über bürgerliche- und politische Rechte verankert.
5. Die unrechtmäßigen Eingriffe in die Meinungsfreiheit erfolgten in Form von Einschränkungen und der Zensur der freien Meinungsäußerung, sogar bevor diese überhaupt stattfand, um so auf die Diskussion von Fragen des allgemeinen Interesses einzuwirken. Beispiele dafür sind das Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen, die Durchsuchung von Privatunternehmen, Tageszeitungsredaktionen oder Anwaltsbüros mit der Absicht, einzuschüchtern. Auch in anderen Fällen haben sich derartige Rechtsverletzungen ergeben, zum Beispiel als während des 1. Oktobers Bürger friedlich ihre Meinung durch eine Stimmabgabe ausdrücken wollten und von der Polizei gewaltsam angegriffen wurden.
6. Auch in der letzten Zeit, schon nach dem Referendum, haben Rechtsverletzungen mit hoher Intensität stattgefunden. Der Staat sorgt für eine Dynamik der Einschüchterung und konstanten Blockade der Vorschläge der Unabhängigkeitsbefürworter, unabhängig davon, ob diese Ideen von Politikern, Künstlern, Lehrern und Journalisten oder den Bürgern im Allgemeinen verteidigt werden. Alle diese Äußerungen sind legitim, so wie es der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte festlegt, auch wenn diese noch so schockierend, beunruhigend oder beleidigend für den Staat oder einen Teil der Bevölkerung sind.
7. Man versucht, mittels der Ereignisse um das Referendum vom 1. Oktober herum, das niemals illegal war, eine demokratische und stets absolut friedliche Bewegung als aggressiv und gewalttätig darzustellen. Es wird jeden Tag offensichtlicher, dass in den Gerichtsverfahren, die an verschiedenen spanischen Gerichten gegen die Unabhängigkeitsbewegung geführt werden, der Kriegslogik gefolgt wird, wo das Strafrecht nach Belieben ausgelegt wird und man das Strafrecht gegen einen Feind einsetzt. So wird ein spezifisches Verfahren aus dem Antiterrorkampf angewendet, bei dem die Polizeikräfte die Beweise beschaffen und deren Ergebnisse von den Gerichten anschließend validiert werden. Der Richter hat nie direkten Zugang zu den Beweisen, sondern lediglich zu Informationen, die ausschließlich zur Untermauerung der Anklagehypothese ausgewählt werden.
8. Schließlich sollte man auch immer wieder die Existenz von politischen Gefangenen denunzieren. Ebenso den Missbrauch der Untersuchungshaft als ungerechtfertigte und unverhältnismäßige Nötigungsmaßnahme zum Unterdrücken politischer Überzeugungen. Dies bezieht sich neben der Verletzung des Haftrechts an sich, auch auf die Tatsache, dass die Gefangenen in von ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld weit entfernten Einrichtungen untergebracht sind.

Organizing entities:

Comissió de Defensa ICAB
Coordinadora de l'advocacia Catalana
Col·lectiu Praga
Alerta Solidària
Òmnium Cultural
Fundació Catalunya
Fundació Congrés de Cultura Catalana

Collaborating entities:

Col·lectiu Ronda
Drets
Iridia
Càtedra Enric Prat de la Riba
Assemblea Nacional Catalana
OSPDH

Supporting entities:

Federació d'Associacions d'Advocats Europea AED
Associació Europea de Juristes ELDH